

„die Kirche soviel möglich förderlichst einzurichten und damit der Mönchsname Barfüßer-Klosterkirche abgeschafft werde, dieselbe nach Ew. Kurfürstl. Gnaden Taufnamen zum ewigen Gedächtnisse zu Sanct Sophien nennen zu lassen.“

Wie bemerkt, ließ die Kurfürstin den Rath ohne jegliche Bescheidung auf sein Gesuch.

Was sie zu solchem Verfahren bewog, ist aus den Rathsakten nicht zu entnehmen; dieselben geben auch keine Antwort auf die Frage, ob und in wie weit etwa der Stadtrath der Vermittelung der Kurfürstin zu danken habe, daß späterhin der Kuradministrator sich gegen denselben noch in einigen Punkten willfährig erzeigte.

Es erhellt nämlich aus einem an den Administrator ergangenen Dankschreiben des Rathes vom 21. Mai 1600 (Bl. 25 flg. d. Akten), daß Ersterer auf anderweites Gesuch des Rathes vom 19. März 1600¹⁵⁾ doch noch sich herbeigelassen hatte, demselben auch noch den anderen Getreideboden unter dem Gewölbe zu überlassen; ferner aus einem Rescripte des Administrators an den Oberforstmeister und Schösser zu Dresden vom 8. Juni 1600 (Bl. 26b d. Akt.), daß derselbe dem Rathe auf seine in jenem Dankschreiben mitangebrachte Bitte: „ihm, weil sich das Holzwerk beider ihm überlassener Getreideböden seiner Wurmstichigkeit halber zu der gehofften baulichen Weiterverwendung als gänzlich untauglich erwiesen habe, das erforderliche Bauholz aus der Dresdner Gaide gegen gänzlichen oder doch theilweisen Preiserlaß verabsolgen zu lassen“, diesen Erlaß zur Hälfte bewilligte, und endlich aus einem Befehle an die kurfürstl. Kammerräthe und den Rentmeister vom 23. Sept. 1600 (Bl. 28b d. Akt.), daß er die Bauveränderungen genehmigte, welche erforderlich waren, um „Kirche und Pferdeställe gänzlich von einander zu scheiden“ und dadurch die für die erstere aus der unmittelbaren Nachbarschaft der letzteren entspringenden Mißstände zu beseitigen.

Die auf diese Bewilligungen bezüglichen Eingaben des Rathes an den Administrator waren übrigens nächst einem die Ueberlassung des Platzes zur Sacristei betreffenden Bittschreiben vom 16. August 1600 (Bl. 27b d. A.) die einzigen Schriften, welche in vorliegender Angelegenheit in der Zeit nach dem obenerwähnten Intercessionsgesuche seitens des Rathes an den Administrator ergingen. In keiner derselben berührte der Rath die in dem Intercessionsgesuche angeregte Frage der Verpflichtung der Landesherrschaft zu Rückgabe des ganzen Klosters und bez. zu Wiederherstellung der Klosterkirche; auch sein Anverlangen nach einem baaren Vorschusse blieb ohne Wiederholung.

Das vorgedachte Bittschreiben vom 16. August 1600 bezeichnete den Platz, mit welchem der Rath, „da in der Kirche keine Gelegenheit zur Sacristei vorhanden“, „begnadet“ zu werden wünschte, als „ein kleines ummauertes, nur mit Gesträuch bewachsenes, an den Ort der Kirche, wo der Predigtstuhl hingesezt werden soll, anstoßendes Gärtlein“ mit dem Hinzufügen, „daß dorthin die Kirchenmauer durchbrochen und ein Gewölb zur Sacristey verfertiget werden solle“.

15) Bl. 27 der angez. Akten des vormal. Finanz-Archivs.